



Häckselaktion in Buchs ZH

vom 7. - 9. April 2026

Das Gemeindewerk Buchs ZH häckselt Ihre Äste und Zweige von Sträuchern und Bäumen!

Damit Ihr Gartenabraum prompt und speditiv gehäckselt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Nur Baum- und Strauchschnitt **ohne Dornen** bis max. 15cm Durchmesser. Alle anderen Gartenabfälle, wie z.B. Schilf, Blätter und dgl. gehören in die Grüngutabfuhr.
- Das Häckselgut ist an einem geeigneten Ort auf Privatgrund mit leichter Zufahrtsmöglichkeit für einen Traktor mit Anhänger zu deponieren.
- Die Äste dürfen nicht zusammengebunden oder in Säcke abgefüllt werden.
- Das Häckselgut muss von Wurzelstöcken, Steinen, Erde und anderem Fremdmaterial frei sein.
- Es ist keine Abfüllung in Behältern möglich.
- Das Häckselgut ist bis 7. April 2026, 07.00 Uhr bereitzustellen. Ein genauer Zeitplan wird nicht vorgegeben, da auf die Witterung Rücksicht zu nehmen ist.

Um eine Überlastung des Häckseldienstes zu vermeiden, bitten wir Sie, bei grossen Gartenräumungen private Vereinbarungen zu treffen.

Nicht einwandfrei bereitgelegtes Material wird unverarbeitet an Ort und Stelle liegen gelassen. Für das Aufräumen bzw. Säubern von Trottoirs und Plätzen nach dem Häckseln, ist der Eigentümer/Auftraggeber zuständig.

Bis 15 Minuten wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00 verrechnet, anschliessend Fr. 5.00 pro Minute. Sie erhalten nach der Häckselaktion eine Rechnung zugestellt.

Interessiert? Dann füllen Sie den nachstehenden Anmeldetalon aus und senden/mailen diesen bis spätestens Montag, 30. März 2026, an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Sicherheit + Gesundheit, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH (sicherheit@buchs-zh.ch).

zum Talon



Anmeldung zur Häckselaktion vom 7. – 9. April 2026

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Standort Häckselgut: _____

Häckselgut bitte liegen lassen.

Häckselgut bitte mitnehmen.

Bemerkungen: _____